

Wie wird der Leitungsanteil für eine leitende Pflegefachkraft oberhalb der Stationsebene ermittelt?

- Die Festlegung der PPBV für die zusätzliche Ermittlung eines Leitungsanteils bedeutet nicht, dass eine Führungskraft oberhalb der Stationsebene (jenseits der Leitung des Pflegedienstes) berufen werden muss.
- Das Krankenhaus erhält für jeweils fünfzig Pflegekräfte (Personen = Kopfzahl; nicht Vollzeitäquivalente) einschließlich Nachtdienst zusätzlich eine volle Stelle für eine leitende Krankenpflegeperson oberhalb der Stationsebene.
- Der Leitungsanteil ist unabhängig von der Stelle für die Leitung des Pflegedienstes.
- Er ist anteilig zu der ermittelten Soll-Personalbesetzung hinzuzurechnen.
- Wir empfehlen, die Anzahl der Pflegekräfte (Personen = Kopfzahl) auf Basis des Stellen-Ist des betreffenden Monats zu ermitteln.
- Hierbei sind alle Pflegekräfte (PFK, PHK) zu berücksichtigen.
- Übergreifend tätige Mitarbeiter (z.B. Hauptnachtwachen) sollten anteilig den Stationen zugeordnet werden.
- Auszubildende sind hier nicht zu berücksichtigen, da diese keine abgeschlossene pflegerische Ausbildung haben.
- Für die hinzuzurechnenden leitenden Pflegekräfte ist in der InEK-Meldemaske für die Tag- und Nachschicht je Monat der gleiche Wert einzutragen.